

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte,
Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/3480 –**

Arbeitsmarktneutralität im Bundesfreiwilligendienst

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Juli 2011 gibt es als Ersatz für den Zivildienst den Bundesfreiwilligendienst. Der Bundesfreiwilligendienst sollte die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes ausgleichen. Weiteres Ziel sollte sein, möglichst viele Menschen, altersunabhängig, zu sozialem Engagement zu bewegen.

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) schreibt fest, dass der Dienst arbeitsmarktneutral auszugestaltet ist (§ 3 Absatz 1 BFDG). Dies bedeutet, dass die Freiwilligendienstleistenden unterstützende und zusätzliche Tätigkeiten verrichten müssen und keine hauptamtlichen Kräfte ersetzen dürfen. Durch den Einsatz der Freiwilligen darf keine Einstellung von neuen Beschäftigten verhindert werden und keine Kündigung von Beschäftigten erfolgen (vgl. Begründung zum Gesetzesentwurf, Bundestagsdrucksache 17/4803).

Die Arbeitsmarktneutralität wird von Prüferinnen und Prüfern des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vor jeder Anerkennung eines Bundesfreiwilligendienstplatzes geprüft und anschließend überwacht. Eine statistische Erhebung von Beschwerden aufgrund der Verletzung der Arbeitsmarktneutralität durch das BAFzA findet jedoch nicht statt (vgl. Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/1896).

Die verbandlichen Zentralstellen, die das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) oder den Bundesfreiwilligendienst anbieten, haben sich in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund im Jahr 2016 in einem Papier mit dem Titel „Arbeitsmarktneutralität in Freiwilligendiensten“ auseinandergesetzt. Dort benennen sie Indizien, die auf eine Verletzung der Arbeitsmarktneutralität hindeuten können. Dazu zählen unter anderem die dauerhafte Übertragung von Verantwortung, Überstunden oder das Verhältnis von Team- und Einzelarbeit (vgl. www.internationaler-bund.de/fileadmin/user_upload/storage_ib_redaktion/IB_Portal/Positionen/201603_Positionspapier_Arbeitsmarktneutralitaet_verbandliche_Zentralstellen_1.pdf).

Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller ist die Einhaltung und Kontrolle der Arbeitsmarktneutralität eines der wichtigsten Kriterien, die den Charakter der Freiwilligendienste als Bildungsdienst und ehrenamtliche gemeinwohlorientierte Arbeit erhält.

1. Wie viele Missstände in Bezug auf das Einhalten der Arbeitsmarktneutralität wurden seit 2011 bis zum ersten Quartal 2018 durch das BAFzA festgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Eine Erfassung der Fälle, in denen die Arbeitsmarktneutralität nicht eingehalten wurde, findet nicht statt, so dass keine belastbaren Zahlen genannt werden können.

2. In wie vielen Fällen haben Prüferinnen und Prüfer des BAFzA seit 2011 bis zum ersten Quartal 2018 einen neuen Bundesfreiwilligendienstplatz aufgrund eines Verstoßes gegen die Arbeitsmarktneutralität nicht anerkannt?

Die Prüferinnen und Prüfer entscheiden nicht über die Anträge auf Anerkennung als Einsatzstelle mit den dazu gehörenden Einsatzplätzen im Bundesfreiwilligendienst. Hierfür ist das Fachreferat im BAFzA zuständig.

Bisher sind keine Fälle bekannt, die bereits im Anerkennungsverfahren einen Rückschluss auf nicht eingehaltene Arbeitsmarktneutralität zulassen.

3. In wie vielen Fällen haben Prüferinnen und Prüfer des BAFzA seit 2011 bis zum ersten Quartal 2018 die Anerkennung einer Einsatzstelle aufgrund eines Verstoßes gegen die Arbeitsmarktneutralität widerrufen?

Das Verfahren des Widerrufs wird ebenfalls vom Fachreferat im BAFzA durchgeführt, nicht von den Prüferinnen und Prüfern.

Über die Anzahl der Widerrufe werden keine statistischen Erhebungen geführt.

4. Wie viele Prüferinnen und Prüfer sind beim BAFzA tätig, um die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität zu kontrollieren (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Insgesamt sind 20 Personen als Prüferinnen und Prüfer beim BAFzA tätig, die unter anderem die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität überprüfen (Stand: 07/2018).

Tabelle 1

Aufschlüsselung der Prüferinnen und Prüfer nach Bundesländern (Stand: 07/2018)	
Bundesländer	Anzahl der zuständigen Prüferinnen und Prüfer
Baden-Württemberg	4
Bayern	4
Berlin	2
Brandenburg	2
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	1
Hessen	2
Thüringen	2
Sachsen-Anhalt	1
Nordrhein-Westfalen	3
Schleswig-Holstein	2
Hamburg	2
Sachsen	2
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	2
Bremen	2

Die Zuständigkeitsbereiche der Prüferinnen und Prüfer verteilen sich in der Regel auf mehrere Bundesländer, so dass es bei der Auflistung nach Bundesländern zu einer Mehrfachzählung kommt. Die Außendienstmitarbeiter/innen überprüfen nicht nur die Arbeitsmarktneutralität sondern insgesamt alle Belange des BFD in den Einsatzstellen und Zentralstellen.

5. Für wie viele Einsatzstellen sind die Prüferinnen und Prüfer des BAFzA durchschnittlich zuständig?

Mit Stand vom 23. Juli 2018 sind 72 695 Einsatzstellen anerkannt. Bei 20 Prüferinnen und Prüfern ergibt sich daraus eine durchschnittliche Zuständigkeit von 3 635 Einsatzstellen pro Prüferin bzw. Prüfer, wobei regional eine unterschiedliche Verteilung vorliegt.

6. Für wie viele Bundesfreiwilligendienstplätze sind die Prüferinnen und Prüfer des BAFzA durchschnittlich zuständig?

Mit Stand vom 23. Juli 2018 sind 249 453 Bundesfreiwilligendienstplätze anerkannt. Bei 20 Prüferinnen und Prüfern ergibt sich daraus eine durchschnittliche Zuständigkeit von 12 473 Bundesfreiwilligendienstplätzen pro Prüferin bzw. Prüfer, wobei regional eine unterschiedliche Verteilung vorliegt.

7. Nach welchem Verfahren geht das BAFzA vor, wenn ein Verdacht auf Verstoß gegen die Arbeitsmarktneutralität vorliegt?

Das Verfahren, nach dem das BAFzA einem Verdacht auf Verletzung der Arbeitsmarktneutralität nachgeht, ist aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles unterschiedlich.

Zur Ermittlung des Sachverhaltes werden folgende Möglichkeiten einzeln oder kumulativ genutzt:

- Prüfung des Verdachtes durch Prüferinnen und Prüfer des Bundesamtes vor Ort, z. B. Sichtung von Stellenplänen und Personalentwicklungen,
- Anforderungen von Stellungnahmen bei der Einsatzstelle,
- Anforderung von Stellungnahmen der Betriebs- oder Personalräte,
- bei verbandsgebundenen Einsatzstellen, Prüfung des Verdachtes durch die verbandliche Zentralstelle.

Abschließend erfolgt die Auswertung der Ergebnisse durch das Fachreferat im BAFzA.

8. Nach welchen Kriterien stellt das BAFzA einen Verstoß gegen die Arbeitsmarktneutralität fest?

Das im Bundesfreiwilligendienstgesetz beschriebene Gebot, dass der Bundesfreiwilligendienst arbeitsmarktneutral auszurichten ist, wird durch folgende Kriterien in den Richtlinien zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes konkretisiert:

„Es dürfen keine Plätze anerkannt werden, wenn sie nachweislich einen bisherigen Arbeitsplatz ersetzen oder eine Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes überflüssig machen sollen. Die Arbeitsmarktneutralität ist insbesondere gewährleistet, wenn die Arbeiten ohne die Freiwilligen nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden oder auf dem Arbeitsmarkt keine Nachfrage besteht. Die Einrichtung hat die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität zu erklären. In Zweifelsfällen kann eine Stellungnahme der örtlich zuständigen Personalvertretung eingeholt werden.“

Es handelt sich immer um Einzelfallprüfungen, die u. a. die regionale Lage, wirtschaftliche Gegebenheiten in der Region und die Arbeitsmarktlage berücksichtigen. Hierzu bedient man sich ggf. der Auskünfte von Arbeitsämtern, Gewerkschaften, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern.

Diese Kriterien sind die Basis für die Entscheidungen des Bundesamtes zur Bewertung der Arbeitsmarktneutralität.

9. Wie viele anlassungebundene Routineprüfungen haben seit 2011 bis zum ersten Quartal 2018 in den Einsatzstellen zur Überprüfung der Arbeitsmarktneutralität durch das BAFzA stattgefunden?

Die Prüferinnen und Prüfer sind erst seit 07/2013 als Außendienstmitarbeiter/-innen für Prüfungen im Bundesfreiwilligendienst zuständig, daher kann die Anzahl der Überprüfungen erst ab diesem Zeitpunkt benannt werden. In der Zeit von 07/2013 bis Ende des ersten Quartals 2018 fanden insgesamt 3 524 Routineprüfungen statt, in denen neben der Arbeitsmarktneutralität auch die Abführung der Sozialabgaben, Einhaltung der Urlaubstage, Taschengeldbezüge oder die Gemeinwohlorientiertheit geprüft werden.

10. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Schaffung einer unabhängigen Stelle zur Prüfung der Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität im Bundesfreiwilligendienst?

Aus Sicht der Bundesregierung sind die derzeit verwendeten Instrumente der Prüfung ausreichend, aber weitere Prüferinnen und Prüfer in Höhe von 14 Vollzeit-äquivalenten erforderlich, um die vom Bundesrechnungshof vorgeschlagene Prüfquote erfüllen zu können.

Das BAFzA ist eine staatliche Stelle, die mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten die Arbeitsmarktneutralität umfassend prüfen kann. Demnach besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

11. Ist die folgende Stellenausschreibung des Studentenwerk Marburg (www.jobs-studentenwerke.de/studentenwerk-marburg/stellenanzeigen/665, aufgerufen am 11. Juli 2018) aus Sicht der Bundesregierung arbeitsmarktneutral (wenn ja, bitte ausführlich begründen, wenn nein, bitte begründen, mit einer Einschätzung, welche reguläre Stelle dort geschaffen werden könnte, in welcher Gehaltsstufe)?
12. Ist die folgende Stellenausschreibung der Heinrich-Heine-Klinik (www.ebel-kliniken.com/deutsch/karriere/stellenangebote/?no_cache=1&tx_ebeljobs_frontendjobs%5Bjob%5D=29&tx_ebeljobs_frontendjobs%5Baction%5D=showjobdetail&tx_ebeljobs_frontendjobs%5Bcontroller%5D=FrontendJobs&cHash=a2aa10ff9d716f148975e66391afa306, aufgerufen am 11. Juli 2018) aus Sicht der Bundesregierung arbeitsmarktneutral (wenn ja, bitte ausführlich begründen, wenn nein, bitte begründen, mit einer Einschätzung, welche reguläre Stelle dort geschaffen werden könnte, in welcher Gehaltsstufe)?

13. Ist die folgende Stellenausschreibung des Bildungszentrums 13 Wetzlar (www.bundesfreiwilligendienst.de/no_cache/der-bundesfreiwilligendienst/einsatzstellensuche/details.html?tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bsword%5D=Bildungszentrum&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bstadt%5D=&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bstate%5D=&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bplz%5D=&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bumkreis%5D=0&tx_bfdjobs_pi1%5Bsearch%5D%5Bsection%5D%5B0%5D=alle&tx_bfdjobs_pi1%5Blimit%5D=25&tx_bfdjobs_pi1%5Baction%5D=detail&tx_bfdjobs_pi1%5BjobID%5D=30781, aufgerufen am 11. Juli 2018) aus Sicht der Bundesregierung arbeitsmarktneutral (wenn ja, bitte ausführlich begründen, wenn nein, bitte begründen, mit einer Einschätzung, welche reguläre Stelle dort geschaffen werden könnte, in welcher Gehaltsstufe)?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern auf freiwilliger Basis. Die Einsatzstellen haben die Möglichkeit, für die Besetzung ihrer Plätze im Bundesfreiwilligendienst zu werben. Von dieser Möglichkeit haben die unter Ziffer 11 bis 13 genannten Einsatzstellen Gebrauch gemacht.

Inhaltlich sind die Ausschreibungstexte nicht zu beanstanden, da aus allen drei Ausschreibungen ersichtlich ist, dass die Beschäftigung im Rahmen der Regelungen des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt; d. h., es handelt sich um eine hauptamtliche Kräfte „unterstützende“ bzw. unter „Anleitung“ durchzuführende Hilfstätigkeit.

14. Wie viele Einsatzstellen wurden bisher auf der Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de eingestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist nicht möglich, da dies in der Datenbank nicht dokumentiert wird. Derzeit sind 32 223 Einsatzstellen auf dieser Internetseite eingestellt (Stand: 23. Juli 2018).

15. Wie haben sich die Stellenausschreibungen auf der Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de auf die unterschiedlichen Einsatzbereiche verteilt, wie z. B. sozialer Bereich, Kinder und Jugendbetreuung, Kultur und Bildung (bitte nach Jahren und den einzelnen, auf der Internetseiten genutzten Einsatzbereichen aufschlüsseln)?
16. Wie viele dieser Stellenausschreibungen sind auf der Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de mit dem Suchbegriff Kita oder Kindergarten zu finden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
17. Wie viele dieser Stellenausschreibungen sind auf der Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de mit dem Suchbegriff Pflege zu finden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

18. Wie viele dieser Stellenanzeigen sind auf der Internetseite des Ministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de mit dem Suchbegriff Senioren zu finden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 bis 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es werden auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de keine Stellenanzeigen veröffentlicht, sondern nur Einsatzstellen unabhängig von der Anzahl und Art der Stellen. Der Eintrag der Einsatzstellen ist freiwillig, so dass die Auflistung auch nicht abschließend ist.

